

## Tarifeinstufung Schülerhort

Von den Unterhaltspflichtigen auszufüllen und nach Bestätigung des Steueramtes an die Leitung des Schülerhortes einzureichen:

Name, Vorname des Kindes .....

Name, Vorname Erziehungsberechtigte .....

Adresse .....

PLZ/Ort .....

Weitere, steuerpflichtige Personen im selben Haushalt mit eigenem Einkommen:

Name, Vorname .....

Name, Vorname .....

Bei Zweielternfamilien wird mit dem steuerbaren Einkommen des berufstätigen Elternteils oder beider berufstätigen Elternteile gerechnet.

Bei Einelfternfamilien, bei denen der betreuende Elternteil mit dritten zusammenlebt (z. B. im Konkubinat, in Wohngemeinschaft), wird mit dem steuerbaren Einkommen des betreuenden Elternteils und der Partnerin / des Partners gerechnet.

Ich möchte nicht, dass meine Tarifeinstufung durch das Steueramt jährlich überprüft wird.  
→ Ohne Steuerbestätigung wird die Stufe G verrechnet.

Datum: .....

Unterschrift: .....

### Bei Erstanmeldung durch das Steueramt auszufüllen

Das Steueramt der Gemeinde Balgach bestätigt die Zuordnung der obigen Unterhaltspflichtigen in folgende Einkommensstufen der einfachen Staatssteuer (Zutreffendes ankreuzen):

Steuerbares Einkommen in CHF	Stufe A <input type="checkbox"/> bis 20'000	Stufe B <input type="checkbox"/>	Stufe C <input type="checkbox"/>	Stufe D <input type="checkbox"/>	Stufe E <input type="checkbox"/>	Stufe F <input type="checkbox"/>	Stufe G <input type="checkbox"/>
Einfache Staatssteuer in CHF	0.-	bis 320.-	bis 920.-	bis 2'120.-	bis 3'640.-	ab 3'640.-	keine Steuerbestätigung

Basiert auf der Steuererklärung des Jahres: .....

Datum: .....

Stempel, Unterschrift Steueramt: .....